

# **9. Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 9. Mai 2005**

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### **Aufsichtsratssitzung HELIOS Kliniken Schwerin GmbH**

---

Die erste Aufsichtsratssitzung der HELIOS Kliniken Schwerin GmbH findet am 27. Juni 2005 statt.

### **Ideen- und Beschwerdemanagement**

---

Mit dem Beschluss der Stadtvertretung am 05. November 2001 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein kommunales Beschwerdemanagement zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung einzurichten. Zur Vorbereitung, Unterstützung und Verwirklichung dieser umfassenden, weitreichenden und bereichsübergreifenden Aufgabenstellung wurde zum 16. Februar 2004 eine Projektgruppe eingerichtet. Nach Beschaffung einer Software, die eine statistische Auswertung ermöglicht, wurde ab Mai 2004 der Probetrieb aufgenommen. Zum 01. Januar 2005 erfolgte dann die Einrichtung des BIBM mit einer Vollzeitkraft unmittelbar beim Büro des Oberbürgermeisters.

Die Erreichbarkeit erfolgt über das Bürgertelefon mit der Telefonnummer 545-2222, mittels Fax (545-1049) und E-Mail ([ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)). Das BIBM steht auch zu den üblichen Öffnungszeiten zu persönlichen Gesprächen zur Verfügung. Ein Hinweis auf das BIBM erfolgt im Stadtanzeiger der Landeshauptstadt Schwerin.

In den ersten drei Monaten in 2005 sind bereits ca. 130 Ideen, Anregungen, Mängelhinweise, Lobe und Beschwerden eingegangen.

Entsprechend der Organisationsverfügung 39/2004 des Oberbürgermeisters ist zur Auswertung der Arbeit des BIBM ein halbjährlicher verwaltungsinterner Bericht durch die Ideen- und Beschwerdestelle zu erstellen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, dass der Stadtvertretung die Berichte über das 1. und 2. Halbjahr 2005 zur Information über die Einführung des Beschwerdemanagements vorgelegt werden. In diesen Berichten wird dann insbesondere auf bestehende Schwerpunkte der Bürgeranliegen eingegangen.

Die Vorlage des Berichtes über das 1. Halbjahr 2005 kann in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.09.2005 erfolgen. In diesem Bericht kann dann auch über die Möglichkeit einer Einführung eines Qualitätsmanagements nach ISO 9001 berichtet werden. Die Vorlage des Berichtes über das 2. Halbjahr 2005 erfolgt dann dementsprechend Anfang 2006. In der weiteren Zukunft wird dann ein jährlich vergleichender statistischer Bericht vorgelegt, der neben den Beschwerdeschwerpunkten dann insbesondere die Beschwerdeentwicklung herausstellt.

### **Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 / 2004 im Haushaltsjahr 2004**

---

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2003 / 2004 wurde am 23.06.2003 von der Stadtvertretung beschlossen.

Die Lenkungsgruppe Strategische Steuerung begleitet die Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahmen. In Abstimmung mit den jeweiligen Ämtern und Bereichen konnte der überwiegende Teil der Verbesserungen im Nachttagshaushaltsplan 2004 berücksichtigt werden. Von den insgesamt 28 Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2003 / 2004 wurden in den Jahren 2003 und 2004 13 Maßnahmen vollständig und 9 Maßnahmen teilweise umgesetzt. Bei 6 Maßnahmen konnte aus verschiedenen Gründen (z.B. Neufassung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege, HSK – Vorgabe ab 2005 u.a. bei der Maßnahme B 3 „Zuschussreduzierung für die Theater gGmbH“) eine Umsetzung bislang nicht erfolgen. Die aus den umgesetzten Maßnahmen resultierenden finanziellen Verbesserungen in Bezug auf die einzelnen Säulen lassen sich wie folgt darstellen:

	2003		2004	
	<b>Soll</b> lt. HSK	<b>Ist</b>	<b>Soll</b> lt. HSK	vorauss. <b>Ist</b>
	in €	in €	in €	in €
Säule A	0	0	10.000.000	28.572
Säule B	0	0	425.000	425.000
Säule C	0	0	181.600	180.360
Säule D	0	3.062.500	2.400.000	2.228.080
Säule E	1.500.000	1.582.000	12.656.900	12.163.087
<b>Summe</b>	<b>1.500.000</b>	<b>4.644.500</b>	<b>25.663.500</b>	<b>15.025.099</b>

Betrachtet man die Zielstellung und die bisherige Erfüllung der einzelnen Haushaltsjahre, ist zu erkennen, dass durch die sofortige und konsequente Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage erzielt wurde.

Bereits im Haushaltsjahr 2003 konnten durch bewussteren Umgang mit den knappen Haushaltsmitteln Personal- und Sachausgaben eingespart werden.

Der Abbau des Schuldendienstes (Säule A) stellt nach wie vor ein großes Einsparpotential dar. Um in diesem Bereich die haushaltsverbessernden Möglichkeiten quantifizieren zu können, sind weitergehende Prüfungen erforderlich, insbesondere, in welchem Umfang noch städtisches Vermögen veräußert werden kann.

Insgesamt 11 Maßnahmen, deren Umsetzung teilweise bzw. vollständig offen ist, bleiben Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2005 / 2006.

Der Stand der Umsetzung aller Maßnahmen und ihre finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist als Anlage beigefügt.

Die Verbesserung ist im Nachtragshaushaltsplan 2004 bereits berücksichtigt worden.

Das Abstimmungsverfahren zwischen den erforderlichen Überarbeitungen der Sondernutzungsgebührensatzung und der Sondernutzungssatzung konnte im Jahre 2004 jedoch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund dessen ist die geplante Verbesserung noch nicht eingetreten.

Im Haushaltsplan 2005 ist wiederum die Einnahmeverbesserung berücksichtigt.

Die Maßnahme wird außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes weiter verfolgt.

#### Umsetzung der HSK-Maßnahmen 2004

Maßn.- Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung lt. HSK in €			Haushalts- verbesserung (Rechnungsergebnis 2004) in €	Bemerkungen
		2004	2005	2006		

A 1	Verkauf von Beteiligungen und Eigengesellschaften				28.572	Das Medizinische Zentrum Schwerin und Sozius wurden im Jahre 2004 verkauft. Durch den Einsatz der Verkaufserlöse konnten im Dezember 2004 Kredite i.H.v. 17.736.705 € abgelöst werden. Daraus ergibt sich im Jahre 2004 eine Einsparung bei den Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von 28.572 €. Im Haushaltsjahr 2005 werden weitere 1.196.300 € im Schuldendienst eingespart. Die Maßnahme bleibt Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.
A 2	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (UA 88100)					Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz 2004 wurden nicht erzielt. Demzufolge ergab sich keine Verbesserung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung. Die Maßnahme bleibt weiterhin Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.
	<b>gesamt A</b>	<b>10.000.000</b>	<b>10.500.000</b>	<b>10.500.000</b>	<b>28.572</b>	
B 1	Reduzierung des Zuschusses für die Kindertagesstätten gGmbH (Hst. 46410.71600)					Mit dem Inkrafttreten des KiföG M - V vom 01.08.2004 erhalten alle Kindertageseinrichtungen die Förderungen nach ihren Leistungsangeboten. Sie erhalten keine sogenannten Zuschüsse mehr. Die Maßnahme wird gestrichen.
B 2	Reduzierung des Zuschusses für die Nahverkehr Schwerin GmbH (Hst. 79200.71500)	425.000	850.000	1.275.000	425.000	Die Kürzung des Zuschusses ist im Wirtschaftsplan der Nahverkehr Schwerin GmbH und im Haushaltsplan 2005 berücksichtigt. Die Maßnahme wird im HSK 2005 / 2006 unter der Nr. B 1 weitergeführt.
B 3	Reduzierung des Zuschusses für die Theater gGmbH (Hst. 84200.71500)			1.600.000		Zur Zeit wird geprüft, wie die Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann. Die Maßnahme wird im HSK 2005 / 2006 unter der Nr. B 2 weitergeführt.
	<b>gesamt B</b>	<b>425.000</b>	<b>850.000</b>	<b>2.875.000</b>	<b>425.000</b>	
C 1	Konzeptionelle Änderung der Unterbringung der Wohnungslosen (Hst. 43520.14030, 43520.62010)	179.000	179.000	179.000	177.760	Die Obdachlosenunterkunft Bergstr. wurde zum 31.12.03 geschlossen. Lediglich Restzahlungen i.H.v. 1.234 € sind im Jahre 2004 erfolgt. Die Maßnahme ist erledigt.
C 2	Streichung des Zuschusses für Projektförderungen (Hst. 47000.71720)	2.600	2.600	2.600	2.600	Die Einsparung wurde im Nachtragshaushaltsplan 2004 voll berücksichtigt. Die Maßnahme ist erledigt.
C 3	Reduzierung der sozialen Leistungen ab 2005 (Guppierun-	0	2.959.300	2.959.300	0	Der soziale Bereich wird derzeit umfassend geprüft. Die Maßnahme wird im HSK in detaillierten Maßnahmen weitergeführt, insbesondere unter der Nr. C 8.

	gen 73 -79)					
	<b>gesamt C</b>	<b>181.600</b>	<b>3.140.900</b>	<b>3.140.900</b>	<b>180.360</b>	
D	Reduzierung der Personalausgaben (Gruppierung 4)	2.400.000	7.200.000	12.000.000		Im Haushaltsjahr 2003 konnten 3.062.500 € und im Jahr 2004 2.228.080 € Personalkosten eingespart werden. Die Einsparungen erfolgten durch Streichung von vakanten Stellen und Abbau von Stellen mit kw-Vermerken (Standardreduzierung). Die Personalkosteneinsparungen durch Ausgliederungen von Bereichen wurden in dieser Summe nicht berücksichtigt. Die Maßnahme wird in geänderter Form im Haushaltssicherungskonzept weitergeführt.
D 1	Ausgliederung von Aufgaben					Die Aufgaben „Abfallwirtschaft“ (11 Stellen) sowie „Schwimmhallen“ (12 Stellen) sind mit Beschluss des Stellenplanes 2004 ausgegliedert worden. Zum Stellenplan 2005 wurde die Ausgliederung des Zentralen Gebäudemanagements mit insgesamt 92 Stellen realisiert. Darüber hinaus wurden 36 Stellen als Einsparung vollzogen, die sich durch die Zusammenlegung des Vermessungs- und Katasterwesens mit dem Landkreis Ludwigslust ergeben haben. Für weitere mögliche Ausgliederungen (derzeit 148 Stellen) bestehen Prüfaufträge, die sich in unterschiedlichen Stadien der Abarbeitung befinden. Im Falle von Ausgliederungen wird kurzfristig von einer Kostenneutralität ausgegangen. Mittelfristig werden finanzielle Verbesserungen durch Synergieeffekte erwartet.
D 2 D 3	Stellenstreichungen				2.228.080	Durch die Streichung vakanter Stellen wurden mit dem Stellenplan 2004 zunächst 34 Stellen und durch den Nachtragsstellenplan 2004 weitere 17 Stellen eingespart. Darüber hinaus erfolgten Personalkosteneinsparungen durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung von 32 im Laufe des Jahres 2004 freigewordenen Stellen, welche zum Stellenplan 2005 gestrichen werden konnten.  Mit dem Personalbedarfskonzept i.d.F. vom 21.02.2005 wurde ein Stellen- bzw. Reduzierungspotential von weiteren 325 Stellen beschlossen. Von diesen entfallen 148 Stellen auf derzeit vorgesehene Ausgliederungen (siehe auch D 1), 8 auf stellenkonkrete kw-Vermerke aufgrund Altersteilzeit / Rente und 169 auf im Stellenpool ausgewiesene Stellen (Standardreduzierung).

D 4 D 5	andere Maßnahmen					Im Rahmen des Maßnahmenkataloges zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen wurden - 23 Verträge zur vorzeitigen Inanspruchnahme gekürzter Rente bis spätestens 31.12.2007 - 25 Verträge zur Verkürzung bereits bestehender Altersteilzeitverträge - 47 neue Altersteilzeitverträge mit vorzeitigem Renteneintritt - 1 normaler Aufhebungsvertrag abgeschlossen.
D 6	Haustarifvertrag zur Senkung der Wochenarbeitszeit					Das Verfahren zum Abschluss eines Haustarifvertrages zur Senkung der Wochenarbeitszeit wurde eingeleitet. Das Ergebnis steht noch aus.
	<b>gesamt D</b>	<b>2.400.000</b>	<b>7.200.000</b>	<b>12.000.000</b>	<b>2.228.080</b>	
E 1.1	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung (Hst. 63000.10000)	20.000	20.000	20.000		Die Verbesserung ist im Nachtragshaushaltsplan 2004 bereits berücksichtigt worden. Das Abstimmungsverfahren zwischen den erforderlichen Überarbeitungen der Sondernutzungsgebührensatzung und der Sondernutzungsatzung konnte im Jahre 2004 jedoch nicht abgeschlossen werden. Aufgrund dessen ist die geplante Verbesserung noch nicht eingetreten. Im Haushaltsplan 2005 ist wiederum die Einnahmeverbesserung berücksichtigt. Die Maßnahme wird außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes weiter verfolgt.
E 1.2	Einnahmeerhöhung bei Geschwindigkeitsüberwachungen (Hst. 11200.26002)	30.100	30.100	30.100	30.100	Durch den Kauf einer Blitztonne ist in Schwerin eine tägliche mobile Geschwindigkeitsüberwachung möglich geworden. Der zeitliche Rahmen der Überwachungen auf verschiedene Unfallschwerpunkte konnte flexibler abgesteckt werden. Das Fahrverhalten hat sich innerhalb Schwerins deutlich verbessert. So konnte die Anzahl der Unfälle verringert werden. Trotz alledem konnten die geplanten Mehreinnahmen im Jahre 2004 erzielt werden. Die Maßnahme ist erledigt.
E 1.3	Sicherung der Refinanzierung für Revitalisierung Siebendorfer Moor (UA 36020)	130.000	130.000	130.000	110.780	Laut Rechnungsergebnis 2004 konnte der städtische Zuschuss gegenüber 2003 um 110.782 € verringert werden. Dieses Ergebnis konnte durch eine höhere Einnahmeerzielung erreicht werden. Im Haushaltsplan 2005 sind kostendeckende Einnahmen geplant. Die vollständige Umsetzung der Maßnahme wird außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes weiter verfolgt.
E 1.4	Erhöhung der Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke (Hst. 88100.14110)	30.000	30.000	30.000	31.500	Die Erhöhung greift auf alle Neuabschlüsse und führt dazu, dass das "ortsübliche Entgelt" sich auf die Höhe von 1 €/m <sup>2</sup> , in Einzelfällen auch höher bewegt. Der Kreisverband der Gartenfreunde zahlt ab 2004 für alle Kleingartenflächen eine Pachterhöhung von 0,015 €/m <sup>2</sup> . Die Mehreinnahmen betragen rd. 31.500 €. Die Maßnahme ist umgesetzt.

E 1.5	Erhebung von Entgelten für das Haftungsrisiko der an die Stadtwerke abgegebenen Stützungserklärungen (Hst. 91000.20010)	380.000	380.000	380.000	158.700	Ab dem 01.01.2004 entfiel das Haftungsrisiko der Stadt, da die SWS den Banken umfangreiche Zusatzsicherheiten für die noch laufenden Darlehen eingeräumt hat. Somit konnte nur für 8 Monate Entgelte erhoben werden. Die Maßnahme ist umgesetzt.
E 2	Auflösung der Deponierückstellung SAS (UA 72010)	10.000.000			10.000.000	Die Auflösung der Deponierückstellung konnte 2004 vollzogen werden. Der Betrag der Rückstellung wurde im städtischen Haushalt vereinnahmt. Die Maßnahme ist umgesetzt.
E 3	Reduzierung des Zuschusses für das Konservatoriums (UA 33200)	100.000	100.000	100.000	52.300	Die Zuschussreduzierung wurde Nachtragshaushaltsplan 2004 berücksichtigt und unterjährig auch realisiert. Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt und wird in konkretisierter Form im HSK 2005 / 2006 unter der Nr. E 3 weitergeführt.
E 4.1	Reduzierung der Straßenbeleuchtung in Gewerbegebieten, baufreien Straßen und Wohngebieten (UA 67000)	0	195.000	195.000	0	Am 14.12.2004 wurde von der Stadtvertretung die teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen. Die daraus geplante Kosteneinsparung im Bereich Energie i.H.v. 65 T € ist im Haushaltsplan 2005 berücksichtigt. Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt und wird im Haushaltssicherungskonzept 2005 / 2006 unter der Nr. E 2.20 konkretisiert fortgeführt.
E 4.2	Einstellung von Rasenmähd, Lauberäumung und Gehölzpflege (Hst. 58100.51300)	65.500	65.500	65.500	16.685	Nach Prüfung des zuständigen Bereiches sind weitere Ausgabenreduzierungen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich. Die Einsparung i.H.v. 11.200 € wurde im Nachtragshaushaltsplan 2004 berücksichtigt. Unterjährig konnten 16.685 € eingespart werden. Die Maßnahme wird im HSK nicht weitergeführt.
E 4.3	Kündigung des Vertrages „Mobile Verkehrsüberwachung“ (Hst. 11200.63800)	33.200	33.200	33.200	18.600	Der Vertrag wurde zum 31.03.04 gekündigt. Die finanziellen Verbesserungen wurden im Nachtragsplan 2004 berücksichtigt. Mit dem Haushaltsplan 2005 konnte der gesamte Betrag i.H.v. 33.200 € eingespart werden. Die Maßnahme ist umgesetzt.
E 4.4	Reduzierung der baulichen Unterhaltung für die Sportanlagen (Hst. 56200.51001)	0	120.000	120.000	0	Im Haushaltsplan 2005 wurden gegenüber 2004 die Ausgaben für die Sportplatzpflege um 106.900 € reduziert. Weitere Einsparmöglichkeiten werden vom Fachamt momentan nicht gesehen. Die Maßnahme ist umgesetzt.
E 4.5	Reduzierung des Zuschusses für das Stadtgeschichtsmuseum (UA 31010)	40.000	40.000	40.000	12.655	Im laufenden Jahr 2004 konnte der Zuschuss gegenüber dem Haushaltsplanansatz um 12.655 € reduziert werden. Im Haushaltsplan 2005 wurde der Zuschuss (ohne Personalkosten) um 93.000 € reduziert. Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt und wird in konkretisierter Form im HSK 2005 / 2006 unter der Nr. E 2.15 weitergeführt.

E 4.6	Schulschließungen lt. Schulnetzplanung (Hst. 22000.54700, 27010.54100, 29290.63300)	100.000	100.000	100.000	100.000	Die Ausgabenreduzierung wurde in den jeweiligen Unterabschnitten berücksichtigt. Die Maßnahme ist umgesetzt.
E 4.7	Beendigung des Projektes E + E (Entwicklung und Erprobung) (Hst. 36000.65513, 36000.65514)	18.200	18.200	18.200	12.300	Der Zuschuss wurde zunächst im Haushaltsplan 2004 um 9.100 € gekürzt. Im Laufe des Jahres 2004 konnten weitere 3.200 € eingespart werden. Aufgrund des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNEN sind im Haushaltsplan 2005 für die Betreuung der Station Projekt "SeeNaTour" - Landschaftswarte noch 500 € veranschlagt worden. Die Maßnahme ist teilweise umgesetzt und wird außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes weiter verfolgt.
E 5	Sachkosteneinsparung durch Verkauf des Ferienobjektes Boltenhagen (UA 08100)	0	24.400	24.400	0	Ein Verkauf des Grundstücks wurde bereits ab Dez. 2003 angestrebt. Im Jahre 2004 ist es nicht zum Verkauf des Objektes gekommen. Der städtische Zuschuss für das Jahr 2005 wurde um 21.400 € reduziert. Die Maßnahme wird im HSK unter der Nr.: E 2.8 weitergeführt.
E 6	Senkung der Aufwendungen und Sachkosten für Stadtvertretung (Hst. 00000.66900)	100.000	100.000	100.000	-16.507	Im Haushaltsjahr 2004 wurden gegenüber 2003 Mehrausgaben für Fraktionszuwendungen i.H.v 16.507 € benötigt. Die Maßnahme wird außerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes weiterverfolgt.
E 7	Reduzierung des Zuschusses für die Volkhochschule (Hst. 35000.53001)		94.000	94.000	19.074	Nach dem Umzug der VHS vom Standort Bleicherufer in das Brandensteinsche Palais entfällt die bisherige Miete für die Folgejahre. Bereits im Jahre 2004 wurden nicht die gesamten Ausgaben für die Miete in Anspruch genommen. Die Maßnahme ist erledigt.
E 8	Reduzierung von Zuschüssen an Dritte i.H.v. 10 % (ohne Sozialbereich) (diverse Hst.)	109.900	109.900	109.900	116.900	Die Einsparvorgabe wurde eingehalten. Damit ist die Maßnahme erledigt.
E 9	Allgemeine Einsparung im Rahmen der Jahresrechnung (diverse Hst.)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	Die Höhe der Einsparungen basieren auf Erfahrungswerten letzter Jahre, da nicht in allen Haushaltsstellen der volle Ansatz ausgeschöpft wird. Auch für das Jahr 2004 traf diese Art und Weise der "Einsparung" zu.
	<b>gesamt E</b>	<b>12.656.900</b>	<b>3.090.300</b>	<b>3.090.300</b>	<b>12.163.087</b>	
	<b>Summe aller Maßnahmen</b>	<b>25.663.500</b>	<b>24.781.200</b>	<b>31.606.200</b>	<b>15.025.099</b>	

weitere Bemerkungen :

In folgenden Haushaltsstellen wurden die Ausgaben reduziert: 02000.71700, 13100.71700, 13100.71710, 20000.71701, 23000.71700, 29270.71700, 30000.71703, 30000.71707, 30000.71709, 30000.71711, 30000.71715, 55000.71700, 55000.71709, 56200.71700.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

#### **Liegenschaftspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin**

**6. StV vom 24. Januar 2005, DS 00249/2004**

---

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24. Januar 2005 die Überarbeitung der liegenschaftspolitischen Leitlinien der Stadt beschlossen.

Es ist vorgesehen, die neuen Leitlinien noch vor der Sommerpause in den Hauptausschuss einzubringen.

### **Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

#### **Zuweisungspraxis von Wohnraum für Migranten**

**6. StV vom 24. Januar 2005; DS 00391/2005**

---

Mit dem Beschluss der 6. Sitzung der Stadtvertretung am 24. Januar 2005 beauftragte die Stadtvertretung den Oberbürgermeister, über „die städtische Zuweisungspraxis von Wohnraum für Migranten in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf“ zu berichten.

Dabei solle dargelegt werden, ob und welche Belege es für soziale Spannungen und signifikante Kriminalität in diesen Stadtteilen gebe.

Ferner möge der Bericht Aussagen dazu enthalten, was im Sinne des Schweriner Integrationskonzeptes gegen eine gleichmäßige Verteilung der Migranten auf das gesamte Stadtgebiet spräche.

### **Einleitung**

Gegenwärtig leben in Schwerin etwa 96.000 Einwohner (Hauptwohnsitz), davon sind ca. 5500 Zuwanderer mit Migrationshintergrund.

Der Zuzug von Zuwanderern aus dem Ausland wird seit 1990 von der Verpflichtung der Stadt zur Aufnahme von Spätaussiedlern (Deutsche im Sinne des Grundgesetzes) und ihren Familienangehörigen, von Kontingentflüchtlingen, Asylbewerbern wie Bürgerkriegsflüchtlingen geprägt.

Die Aufnahmeverpflichtung der Landeshauptstadt ergibt sich aus dem „Gesetz über die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen, Aussiedlern und Spätaussiedlern im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LaufnG M-V) vom 28.06.1994“

1992 lag der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung in Schwerin bei 1,17 %. Per 31.12.2003 liegt der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen in der Landeshauptstadt Schwerin dagegen bei etwa 4,5 % und der Anteil der Spätaussiedler bei etwa 1,2 %.

Die größte Gruppe der Zuwanderer sind die Kontingentflüchtlinge mit rund 2400 Personen, die Spätaussiedler mit ca. 1.100 Personen und weitere ausländische Staatsangehörige mit gesichertem Aufenthalt mit ca. 1800 Personen. Staatsangehörige der Europäischen Union sind in Schwerin nur in geringer Anzahl vertreten. Außerdem leben etwa 90 Asylsuchende und 70 ausländische Staatsangehörige mit einer Duldung in Schwerin.

(Quelle: Bürgeramt / Abteilung Meldeangelegenheiten Statistik zum 31.12.2003)

### **Wohnsituation von Zuwanderern aus dem Ausland in Schwerin**

In den letzten 9 Jahren zogen vorrangig russischsprachige Zuwanderer nach Schwerin. Dieses ist in der kontinuierlichen Aufnahme von Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen sowie

in der Aufnahme von Kontingentflüchtlingen begründet. Beide Gruppen kommen überwiegend aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

Diese Gruppen wohnen in der Regel im Mueßer Holz und Neu Zippendorf, weniger im Stadtzentrum. Die Unterbringung in diesen Wohngebieten war Mitte der 90iger Jahre bedingt durch den dort zur Verfügung stehenden Wohnraum. Auch heute ist es so, dass vor allem in diesen Stadtgebieten freier Wohnraum zur Verfügung steht. Hinzu kommt, dass bestehende familiäre oder freundschaftliche Verbindungen russischsprachiger Menschen dorthin bestehen. Kontingentflüchtlinge werden bei Ankunft in der Landeshauptstadt in der Gemeinschaftsunterkunft An der Hollenbäk 20 für durchschnittlich drei Monate untergebracht und suchen nach Ankunft selbst Wohnraum.

Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen werden durch die Landeshauptstadt ( in Zusammenarbeit mit der WGS ) sofort nach ihrer Ankunft in der Landeshauptstadt mit Wohnraum versorgt. Die Unterbringung erfolgt vorwiegend in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz, also in Gebieten mit dem höchsten Wohnungsleerstand in Schwerin. Im Vergleich zu anderen Stadtteilen kommt es in den zwei oben genannten Wohngebieten zu einer erhöhten Konzentration von vor allem russischsprachigen Zuwanderern (Mueßer Holz mit ca. 9% der dort lebenden Bevölkerung und Neu Zippendorf mit ca. 14 %).

\* Quelle: Dez. IV, Stadtentwicklung und Stadterneuerung

Asylsuchende (91 Personen per 17. März 2005) und geduldete ausländische Staatsangehörige (70 Personen per 17. März 2005) sind entweder in der Gemeinschaftsunterkunft An der Hollenbäk 20 untergebracht oder wohnen dezentral in Wohnungen, die meisten in den Stadtteilen Dreesch, Mueßer Holz und Neu Zippendorf.

Ausländische Staatsangehörige, die mit Deutschen verheiratet sind sowie Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und deren Familienangehörige, ehemalige Vertragsarbeitnehmer aus Vietnam und Mosambik sowie EU-Bürger wohnen dagegen im gesamten Stadtgebiet.

In den letzten Jahren wurde das Augenmerk aller am Prozess der Integration auf die Akzeptanz, Toleranz und offene nachbarschaftliche Beziehung gerichtet. Dieses muss auch weiterhin erfolgen.

Über das Programm „Soziale Stadt“ (Dezernat Bauen, Ordnung und Umwelt, Stadtentwicklung und Stadterneuerung) wurden und werden ganz besonders in diesen beiden Wohngebieten integrative Maßnahmen insbesondere für Zuwanderer erarbeitet.

### **Soziale Spannungen und signifikante Kriminalität in Neu Zippendorf und Mueßer Holz**

In Auswertung der Statistik der Polizeiinspektion Schwerin/ Kriminalkommissariat zum Halbjahr 2003 und 2004 liegen folgende Ergebnisse vor:

Die Kriminalitätsstatistik nichtdeutscher Tatverdächtiger ergibt im Vergleich zur einheimischen Wohnbevölkerung, dass eine relativ hohe Unterbringung von Zuwanderern aus dem Ausland in beiden Stadtgebieten nicht zu erhöhter Kriminalität in diesen Stadtteilen führt.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Jahr 2004 im Vergleich zum Jahr 2003 in Schwerin zurückgegangen.

In einer statistischen Übersicht der Polizeiinspektion Schwerin werden folgende Daten genannt:

**Vergleich 1. Halbjahr 2004/ 2003 im Bereich des PI Schwerin** Anmerkung: ( ) Gesamtzahl ermittelter Tatverdächtiger (TV)

Straftaten	2004	2003
	Anzahl Nichtdeutsche TV	Anzahl Nichtdeutsche TV

Roheitsdelikte	47 (683)	58 (701)
Straf.persönl Freiheit	16 (172)	18 (182)
Diebstahl gesamt	99 (1289)	121 (1610)
Vermögens- und Fälschungsdelikte	39 (577)	42 (803)
Gegen AuslG u. AsylverfG	16 (20)	34 (38)
Rauschgift	2 (147)	7 (132)

Die Statistik registriert Tatverdächtige, sie registriert nicht verurteilte Straftäter. Es ist zu vermuten, dass „Fremde“ eher kontrolliert werden als einheimisch Aussehende.

Nichtdeutsche Tatverdächtige, die als Touristen oder ohne Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis in Schwerin auffällig werden, sind in dieser Statistik ebenfalls enthalten. Diese sind nicht als Einwohner in der Landeshauptstadt gemeldet.

### Nichtdeutsche Strafverdächtige 2003 – Gliederung Stadtteile Schwerin

Polizeiinspektion Schwerin

Straftaten	Lankow	Görries	Neum.	Zentrum	Westst	Ostst	Dreesch	Neu Zippend	Mueßer Holz	Gartenstadt	SN Süd	Krebsförden	Mueß/Zippen	Nordstadt
Roheitsdelikte	4	4		42	5	2	13	13	25				1	
Strat.pers. Freiheit	1	1		16	1	2	4	3	8					
Diebstahl ges.	4	3	1	67	2	1	28	16	55			21	1	1
Vermögens- und Fälschungsdel.	6	1		36	3	6	16	8	14		1			5
Geg. AuslG/ AsylVG	2			62		3	11	3	6	5				
Rauschgift	4	1		7		1	2	1	2					
Krim.Straße	2			6	2	1		1	12			1		

Die Unterbringung von Zuwanderern aus dem Ausland in den Stadtgebieten Mueßer Holz und Neu Zippendorf führt nicht zu erhöhter Kriminalität. Straftaten finden eher dort statt, wo größere Einkaufszentren sind, wo Gastronomie und Handel sich konzentrieren. Der Ort der Straftat steht in den wenigsten Fällen mit dem Wohnort in unmittelbarem Zusammenhang.

Untersuchungen zur Thematik „Spannungen und Probleme in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf“ liegen vor. Die Fakten und Zahlen der vorhandenen Untersuchungen zeigen im Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit der beiden Stadtteile als Problem ernst zu nehmen ist, aber nicht nur einseitig unter dem Aspekt der Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger, der Migration, betrachtet werden darf.

Es existieren Untersuchungen der Verwaltung zu den Gründen, die Einwohner zum Wegzug aus diesen Stadtteilen bewegen, und zu den Ursachen, die das Wohnen in diesen Stadtteilen attraktiv bzw. unattraktiv erscheinen lassen (Stadtentwicklung und Stadterneuerung). Auch wurde die Leistungsfähigkeit von Eltern und Familien (Hilfen zur Erziehung / Statistiken des Jugendamtes) und die soziale Leistungsfähigkeit der Einwohner in diesen Stadtteilen analysiert. Weiter liegen die Ergebnisse spezifischer Zielgruppenuntersuchungen mit besonderer Berücksichtigung russischsprachiger Einwohner der WGS und im Rahmen des Programms „Sozialen Stadt“ vor.

Eine Wohnregion mit verhältnismäßig billigem, weil unsaniertem Wohnraum ist nur in wenigen Fällen eine wirkliche Wahlmöglichkeit, sondern in der Regel eine Möglichkeit, zu relativ geringen Mieten Menschen unterzubringen. Deshalb wird in diesen Stadtteilen nicht nur der verstärkte Zuzug von Zuwanderern aus dem Ausland wahrgenommen, sondern z.B. der von kinderreichen Familien und alleinerziehenden Deutschen, die auf Unterstützung durch den Staat angewiesen sind.

In Folge dessen ist in diesen Stadtteilen damit durchaus auch die Tendenz zu einer materiell-finanziell abnehmenden Leistungskraft der Einwohnerschaft wahrscheinlich. Das kann soziale Spannungen insgesamt verursachen.

In den Stadtteilen kann damit durchaus die Tendenz zu einer abnehmenden Erziehungskompetenz und Konfliktmanagementkompetenz von Familien, Erwachsenen und jungen Menschen generell verbunden sein. Auch das kann soziale Spannungen insgesamt verstärken.

Entscheidender ist jedoch die Tendenz, dass der Anteil der Einwohner, die durch eigene Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen, an der Gesamteinwohnerschaft in den letzten Jahren deutlich abnimmt.

Somit sind Potentiale für Spannungen und Konflikte in den beiden Wohngebieten vorhanden. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gibt es neben vielen anderen Aktivitäten in Schwerin spürbare Ergebnisse, z.B. die vorhandenen Kompetenzen der Einwohner mit Migrationserfahrungen wirksam werden zu lassen.

In Übereinstimmung mit dem lokalen Aktionsplan für die Stadtteile hat beispielsweise der „Internationale Bund IB“, Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., eine Konzeption für ein Landesmodellprojekt zur generationsübergreifenden ehrenamtlichen Konflikt- und Streit-schlichtung im Mueßer Holz und in Neu Zippendorf erarbeitet.

Offene soziale Spannungen in diesen Wohngebieten sind aus der Sicht des IB partiell zu erkennen.

Diese Spannungen würden, so die Beschreibung, in der Regel offen als soziale Interessenkonflikte von Gruppen artikuliert und ausgetragen. Dies werde in den beiden Stadtteilen in Ansätzen bei Auseinandersetzungen unter Jugendlichen, insbesondere in gegenseitigen Verdrängungsversuchen zwischen einzelnen Jugendgruppierungen, deutlich. Diese Situation sei jedoch kein ausländer-spezifisches Problem.

Weiter beschreibt der IB:

*„Unter der oben beschriebenen Oberfläche jedoch gibt es eine ganze Reihe anderer Spannungen und Konflikte, die sich im Zuge der Veränderung der sozialen Struktur in den Stadtteilen herausgebildet haben, und die den Alltag des Zusammenlebens in beiden Stadtteilen mitprägen.*

*Dazu zählen sicher:*

*Das Zusammenleben ist vielfach durch nachbarschaftliche Konflikte geprägt: jeweils innerhalb der deutsch- und russischsprachigen Bevölkerungsgruppen, zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen, zwischen verschiedenen Ethnien, zwischen den Generationen. So sind Vorurteile, Unkenntnis und Vorbehalte gegeneinander der Alltag. Es gibt eine unzureichende Fähigkeit sich in den anderen hineinzusetzen und Intoleranz und mangelndes Feingefühl sind nicht selten anzutreffen.....*

*Hinzu kommen als Anlass für Konflikte in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf Gefühle der Verdrängung (Besetzung von bestimmten Räumen), Gefühle von Ausgrenzung, Gefühle der Ohnmacht bzw. auch sozialer Neid.*

*Die Frage nach Spannungen und Konflikten in beiden Stadtteilen ist also schon eine ernstzunehmende, wenngleich nicht nur durch den stärkeren Zuzug von bestimmten Bevölkerungsgruppen bedingte. Die eigentliche Brisanz entsteht erst dann, wenn nicht gleichzeitig die Infrastruktur für erforderliche Stütz- und Hilfsnetze adäquat diesen Herausforderungen entwickelt wird oder es einen Prozess der Schwächung des infrastrukturellen Stütz- und Hilfenetzes der Stadtteile gibt, z.B. der Abzug intellektuell- kultureller Ressourcen ( Schulen, sozialer und städtischer Einrichtungen, Einkaufseinrichtungen) oder der Verringerung von Betätigungs- und Begegnungsressourcen in den Stadtteilen usw., wofür die Tendenzen nicht zu übersehen sind. Diese Tendenzen werden verstärkt durch lange leerstehende, ungenutzte Gebäude, die den Rahmen für Vandalismus und Zerstörung bieten.“*

## **Meinungen von Vertretern der Migrantenvereine in Schwerin**

Auf Anfrage an Vertreter der Migrantenvereine in Schwerin, wie diese die relativ konzentrierte Unterbringung in beiden Stadtteilen empfinden, wurde von Zuwanderern aus dem Ausland unter anderem festgestellt:

Nach Ankunft in Deutschland ist es gut, mit den „eigenen“ Leuten zu leben, sie in der Nähe zu haben. Nach ein paar Jahren allerdings, wenn die deutsche Sprache erlernt wurde, man sich in Schwerin zu Hause fühlt, möchte man umziehen. Das für die ersten Jahre (im Schnitt 3-5 Jahre) als angenehm und hilfreich empfundene konzentrierte Zusammenwohnen mit Menschen, die ebenfalls „Fremde“ sind, wird später eher als Hemmnis zur vollwertigen Integration gesehen bzw. als Isolierung betrachtet.

Zu beobachten ist, dass Zuwanderer aus dem Ausland, die nicht mehr auf Hilfeleistungen angewiesen sind, den Stadtteil ebenso wie Einheimische eher verlassen. Bei Umzug innerhalb der Stadt Schwerin trotz Leistungsbezugs ist es für Zuwanderer aus dem Ausland kaum möglich, in einen Stadtteil ihrer Wahl zu ziehen. Nach Aussage schwarzafrikanischer Zuwanderer ist es schwierig, außerhalb der Wohngebiete Mueßer Holz und Neu Zippendorf überhaupt Angebote bspw. von der WGS zu erhalten. Auch halten diese die Innenstadt für sicherer und das Verhalten von Einwohnern Menschen mit anderer Hautfarbe gegenüber für toleranter.

Nach Aussagen von Vertretern der Spätaussiedler und der Jüdischen Emigranten ist man mit der Aufnahme zufrieden, hält aber die Möglichkeit, nach einer gewissen Eingewöhnungszeit innerhalb Schwerins umziehen zu dürfen (die Umzugskosten würde man selbst tragen), für notwendig. Auch hier wird wieder auf den Wunsch verwiesen, sich vollständig integrieren zu können. Als hilfreich und positiv wird die Möglichkeit bewertet, über das Programm „Soziale Stadt“ und weitere Möglichkeiten in Eigenständigkeit, aber keineswegs isoliert, Projekte zu entwickeln bzw. am gesellschaftlichen Leben in den beiden Stadtteilen aktiv teilnehmen zu können.

## **Zusammenfassung**

Es spricht grundsätzlich nichts gegen eine gleichmäßige Verteilung der Zuwanderer aus dem Ausland auf das gesamte Stadtgebiet, sie wäre eher wünschenswert.

Es ist jedoch auch deutlich zu beobachten, dass gerade russischsprachige Zuwanderer, besonders zu Beginn des Aufenthalts in Schwerin, die unmittelbare Nähe zu Gleichsprachigen und zu Verwandten, Freunden oder Bekannten suchen, zumal dann, wenn der Mietpreis günstig ist. Ein Verbot des Zuzugs der Zuwanderer in einen bestimmten Stadtteil ist rechtlich nicht zulässig und entspräche nicht den von der Verfassung garantierten Grundrechten.

Die Gründe für die Unterbringung von Zuwanderern in relativ preiswertem Wohnraum unter der Berücksichtigung der finanziellen Belastung der öffentlichen Hand wurde dargestellt. Sofern Personen in anderen Stadtteilen Wohnraum vermittelt werden sollte, die nur mit öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt bestreiten können, müsste zur Umsetzung eine weitere Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln erfolgen.

Auch dürfte eine solche Förderung nicht allein für Zuwanderer aus dem Ausland gelten, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger Schwerins. Hier ist wiederum die allgemeine Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in beiden Wohngebieten zu betrachten, insbesondere der Zuzug von Menschen, die auf materielle Hilfen teilweise oder ganz angewiesen sind.

Wenn die Unterbringung von Zuwanderern aus dem Ausland in beiden Wohngebieten auf den ersten Blick vor allem Nachteile bringen mag, fördert diese aber auf der anderen Seite den Zusammenhalt und die Selbstorganisation von Zuwanderern aus dem Ausland im frühest möglichen Stadium.

Die Selbstorganisation geschieht in der Landeshauptstadt nicht isoliert, sondern wird aktiv durch das entstandene Netz aus Verwaltung und freien Trägern begleitet und in das Gemeinwesen der Kommune eingebettet.

Die Arbeit des Netzwerkes „Migration Schwerin“, die Verknüpfung zum Programm „Soziale Stadt“, die Ausschöpfung der Möglichkeiten über das LOS-Programm (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) und vieles mehr dienen diesem Zweck und Ziel.

## **Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)**

### **Bericht Sportplatznutzung**

#### **Vorlage 00390/2005**

---

Innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin gibt es 16 Sportplätze, auf denen regelmäßiger Trainings- und Wettkampfbetrieb der Fußballabteilungen der Schweriner Sportvereine stattfindet. Zusätzlich sei erwähnt, dass auch auf dem Hockeyplatz Trainingszeiten für Fußball (abhängig von der Witterung) zur Verfügung gestellt werden.

Eine Auflistung der Trainingszeiten auf den entsprechenden Plätzen befindet sich in der Anlage 3.

Der Flächenbestand dieser Plätze beziffert sich auf ca. 115.000 m<sup>2</sup> (incl. Hockeyplatz).

Bis auf den neuen Kunstrasenplatz in Lankow, den Friesensportplatz, den Sportplatz Gr. Dreesch und das Stadion Lambrechtsgrund weisen alle Plätze zum Teil gravierende Mängel auf und sind stark sanierungsbedürftig.

Entscheidungshilfen bei der Häufigkeit der Vergabe von Sportplätzen sind die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften Köln herausgegebenen Parameter (siehe Anlage 2).

Demzufolge stehen in Schwerin wöchentlich 340 Trainingsstunden zur Verfügung.

Eine Aufrechnung der wöchentlichen Trainingsstunden incl. der am Wochenende stattfindenden Wettkämpfe der in der Anlage 3 genannten Vereine ergab einen Gesamtbedarf von ca. 285 Stunden pro Woche.

Der Soll/Ist Vergleich der beiden Werte ist jedoch nur von statistischer Bedeutung, da sich wie oben erwähnt, der Großteil der Plätze nicht in dem Zustand befindet, wie er bei der Betrachtung durch das Bundesinstitut zu Grunde gelegt wird.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die vorhandenen Platzkapazitäten hinsichtlich ihrer Quantität ausreichend sind. Eine dezentrale Platznutzung für die Sportart Fußball wird somit derzeit ermöglicht und überwiegend praktiziert.

Die Platzverteilung innerhalb des Stadtgebietes ist historisch gewachsen. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren eine relativ konstante Platznutzung herausgebildet.

Über eine Heimstätte verfügen der Neumühler Sportverein mit dem Sportplatz in Neumühle, der Eisenbahner Sportverein mit dem Friesensportplatz, die Sportgemeinschaft Schwerin-Görries mit der Sportanlage Görries, der Sportverein Post Telekom mit dem Sportplatz auf der Krösnitz, der Frauensportverein 02 Schwerin mit dem Stadion Lambrechtsgrund, der Burgsee Verein mit der Albert Richter Kampfbahn (ab neuer Spielsaison Sportplatz von Staufenberg Str.) und der Sportverein Dynamo Schwerin mit Platz II auf der Paulshöhe.

Der Schweriner Sportclub Breitensport und der FC Eintracht Schwerin nutzen die Plätze im Sportpark Lankow, in der Weststadt. Darüber hinaus nutzt der FC Eintracht auch noch die Plätze auf der Paulshöhe, in Görries, auf der Krösnitz, dem Franzosenweg und einmalig pro Woche auf Grund einer sich gebildeten Spielgemeinschaft mit Banzkow auch in Banzkow.

In den zurückliegenden Jahren ist der Wunsch nach einer anderen Konzentration des Fußballsports bei den Vereinen gewachsen.

So wurde auf Wunsch des Präsidiums des FC Eintracht der bestehende Hauptnutzervertrag für den Sportpark Lankow gelöst. Dieses Gelände wurde an den Schweriner Sportclub Breitensport übergeben. Dieser Verein erhielt ebenfalls einen Hauptnutzervertrag.

Der FC Eintracht wollte sich verstärkt auf die Weiterentwicklung der Sportanlage Paulshöhe und auf die Neuansiedlung an einem anderen Standort (Krösnitz oder Göhrener Tannen) konzentrieren.

Das von der Verwaltung unter Mitwirkung beider zuvor genannter Vereine im Jahr 2002 in Auftrag gegebene Entwicklungskonzept des Sportparks Lankow wurde anfangs begrüßt. Jetzt wird es jedoch durch den FC Eintracht abgelehnt. Dieses Konzept ging davon aus, in der Zukunft zwei Vereine im Sportpark Lankow zu konzentrieren und entsprechende Synergien zu nutzen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich für die zukünftige Schaffung von Fußballzentren drei Möglichkeiten:

1. schrittweiser Ausbau des Sportparks Lankow
2. schrittweiser Ausbau des Sportgeländes in Görries
3. schrittweise Umgestaltung der Sportflächen auf der Krösnitz

Da z.Z. nur für den Ausbau des Sportparks Lankow Kostenermittlungen vorliegen, müssen die anderen Varianten intensiver geprüft und konkrete Kosten ermittelt werden.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel stehen jedoch derzeit nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird der Stadtvertretung entsprechend berichten, sobald konkrete Planungsgrundlagen vorhanden sind.

### Entscheidungskriterien bei der Auswahl der Spielfeldart

	Naturrasen	Tenne	Kunstrasen
Mögliche Nutzungszeiten pro Jahr pro Woche	600 h 15 h	1200 h 30 h	2500 h 50 h
Baukosten für 7000 m <sup>2</sup> – nur Spielfeldbelag ca.	170.000 €	200.000 €	350.000 €
Pflege ca. pro m <sup>2</sup> pro Jahr	3,50 € 24.500 €	3,00 € 21.000 €	1,00 € 7.000 €

### Bestandserhebung der sich im Stadtgebiet befindenden Plätze

	Anzahl der Plätze			Nutzungszeit in h je Woche		
	Naturrasen	Tenne	Kunstrasen	Naturrasen	Tenne	Kunstrasen
<b>Sportpark Lankow</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>100</b>
<b>Sportplatz Weststadt</b>	<b>1</b>			<b>15</b>		
<b>Sportplatz Krösnitz</b>	<b>1</b>			<b>15</b>		
<b>Stadion Lambrechtsgrund</b>	<b>1</b>			<b>15</b>		
<b>Paulshöhe</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>15</b>	<b>30</b>	
<b>Sportplatz Neumühle</b>	<b>1</b>			<b>15</b>		
<b>Sportplatz Großer Dreesch</b>	<b>1</b>			<b>15</b>		
<b>Sportplatz Görries</b>	<b>3</b>			<b>45</b>		
<b>Friesensportplatz</b>	<b>1</b>			<b>15</b>		
<b>gesamt nach Platzarten</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>180</b>	<b>60</b>	<b>100</b>
<b>gesamt total</b>				<b>-</b>	<b>-</b>	<b>340</b>

## Trainingszeiten SV Post Schwerin e.V.

Mannschaft	M	AH
<b>Montag</b>		
16:00-16:30		
16:30-17:00		
17:00-17:30		
17:30-18:00		
18:00-18:30		
18:30-19:00		
19:00-19:30		
19:30-20:00		
20:00-20:30		
<b>Dienstag</b>		
16:00-16:30		
16:30-17:00		
17:00-17:30		
17:30-18:00		
18:00-18:30		
18:45-19:00		
19:00-19:30	K	
19:30-20:00	K	
20:00-20:30	K	
<b>Mittwoch</b>		
16:00-16:30		
16:30-17:00		
17:00-17:30		
17:30-18:00		
18:00-18:30		
18:30-19:00		
19:00-19:30	K	
19:30-20:00	K	
20:00-20:30	K	
<b>Donnerstag</b>		
16:00-16:30		
16:30-17:00		
17:00-17:30		
17:30-18:00		
18:00-18:30		
18:30-19:00		
19:00-19:30	K	
19:30-20:00	K	
20:00-20:30	K	
<b>Freitag</b>		
17:00-17:30		
17:30-18:00		K
18:00-18:30		K
18:30-19:00		K











19:00-19:30	<b>ST</b>		
19:30-20:00			
20:00-20:30			
<b>Mittwoch</b>			
16:00-16:30			
16:30-17:00			
17:00-17:30			<b>ST</b>
17:30-18:00			<b>ST</b>
18:00-18:30			<b>ST</b>
18:30-19:00			
19:00-19:30			
19:30-20:00			
20:00-20:30			
<b>Donnerstag</b>			
16:00-16:30			
16:30-17:00			
17:00-17:30			
17:30-18:00	<b>ST</b>	<b>ST</b>	
18:00-18:30	<b>ST</b>	<b>ST</b>	
18:30-19:00	<b>ST</b>	<b>ST</b>	
19:00-19:30	<b>ST</b>		
19:30-20:00			
20:00-20:30			
<b>Freitag</b>			
16:00-16:30			
16:30-17:00			
17:00-17:30			
17:30-18:00	<b>ST</b>		
18:00-18:30	<b>ST</b>		
18:30-19:00	<b>ST</b>		
19:00-19:30	<b>ST</b>		
19:30-20:00			
20:00-20:30			

**ST** Stadion Lambrechtsgrund

**1F** I. Frauen

**1B** B-Jugend

**1D** D-Jugend

### Trainingszeiten Eisenbahner SV Schwerin e.V.

<b>Mannschaft</b>	<b>I-M</b>	<b>II-M</b>	<b>III-M</b>	<b>I-C</b>	<b>I-D</b>	<b>I-E</b>	<b>I-F</b>	<b>II-F</b>	<b>III-F</b>	<b>FAUB</b>
<b>Montag</b>										
15:30-16:00									<b>FR</b>	
16:00-16:30					<b>FR</b>				<b>FR</b>	
16:30-17:00					<b>FR</b>				<b>FR</b>	
17:00-17:30					<b>FR</b>			<b>FR</b>		
17:30-18:00							<b>FR</b>	<b>FR</b>		



<b>FR</b>	Friesensportplatz
<b>I-M</b>	I. Männer
<b>II-M</b>	II. Männer
<b>III-M</b>	III. Männer
<b>I-C</b>	C Junioren
<b>I-D</b>	D Junioren
<b>I-E</b>	E Junioren
<b>I-F</b>	I. F Junioren
<b>II-F</b>	II. F Junioren
<b>III-F</b>	III. F Junioren
<b>FAUB</b>	Faustball

### Trainingszeiten Dynamo Schwerin e.V.

<b>Mannschaft</b>	<b>I-M</b>	<b>C-J</b>	<b>B-J</b>	<b>Freiz</b>
<b>Montag</b>				
16:00-16:30				
16:30-17:00				
17:00-17:30				
17:30-18:00				
18:00-18:30				
18:30-19:00				
19:00-19:30				
19:30-20:00				
20:00-20:30				
<b>Dienstag</b>				
16:00-16:30				
16:30-17:00				
17:00-17:30				
17:30-18:00				
18:00-18:30				
18:30-19:00	<b>PII</b>			
19:00-19:30	<b>PII</b>			
19:30-20:00	<b>PII</b>			
20:00-20:30				
<b>Mittwoch</b>				
16:00-16:30				
16:30-17:00		<b>PII</b>	<b>PII</b>	
17:00-17:30		<b>PII</b>	<b>PII</b>	
17:30-18:00		<b>PII</b>	<b>PII</b>	
18:00-18:30				
18:30-19:00				
19:00-19:30				
19:30-20:00				
20:00-20:30				

<b>Donnerstag</b>				
16:00-16:30				
16:30-17:00		<b>PII</b>	<b>PII</b>	
17:00-17:30		<b>PII</b>	<b>PII</b>	
17:30-18:00		<b>PII</b>	<b>PII</b>	
18:00-18:30				
18:30-19:00	<b>PII</b>			
19:00-19:30	<b>PII</b>			
19:30-20:00	<b>PII</b>			
20:00-20:30				
<b>Freitag</b>				
14:30-15:00				
15:00-15:30				
15:30-16:00				
16:00-16:30				
16:30-17:00				
17:00-17:30				<b>PII</b>
17:30-18:00				<b>PII</b>
18:00-18:30				<b>PII</b>
18:30-19:00				<b>PII</b>

**PII** Hartplatz Paulshöhe  
**I-M** I. Männer  
**C-J** C-Junioren  
**B-J** B-Junioren  
**Freiz** Freizeisport

### Trainingszeiten Burgsee SV e.V.

Mannschaft	M	A-J	B-J	C-J	D-J	E-J	F-J
16:00-16:30		<b>D</b>					
16:30-17:00		<b>D</b>					
17:00-17:30		<b>D</b>					
17:30-18:00	<b>D</b>						
18:00-18:30	<b>D</b>						
18:30-19:00	<b>D</b>						
19:00-19:30							
19:30-20:00							
20:00-20:30							
<b>Dienstag</b>							
16:00-16:30						<b>D</b>	<b>D</b>
16:30-17:00						<b>D</b>	<b>D</b>
17:00-17:30						<b>D</b>	
17:30-18:00			<b>D</b>				
18:00-18:30			<b>D</b>				

18:30-19:00			D	D			
19:00-19:30				D			
19:30-20:00				D			
20:00-20:30							
<b>Mittwoch</b>							
16:00-16:30							D
16:30-17:00							D
17:00-17:30			D				
17:30-18:00			D				
18:00-18:30			D				
18:30-19:00							
19:00-19:30							
19:30-20:00							
20:00-20:30							
<b>Donnerstag</b>							
16:00-16:30						D	
16:30-17:00						D	
17:00-17:30				D		D	
17:30-18:00				D			
18:00-18:30				D			
18:30-19:00		D					
19:00-19:30		D					
19:30-20:00		D					
20:00-20:30							
<b>Freitag</b>							
14:30-15:00							
15:00-15:30							
15:30-16:00							
16:00-16:30	D						
16:30-17:00	D						
17:00-17:30	D						
17:30-18:00	D						
18:00-18:30							
18:30-19:00							

**D** Sportplatz Großer Dreesch

**M** I. Männer

**A-J** A-Junioren

**B-J** B-Junioren

**C-J** C-Junioren

**D-J** D-Junioren

**E-J** E-Junioren

**F-J** F-Junioren

### Trainingszeiten Neumühler SV 1990 e.V.

<b>Mannschaft</b>	<b>I-M</b>	<b>II-M</b>	<b>A-J</b>	<b>B-J</b>	<b>E-J</b>	<b>G-J</b>
<b>Montag</b>						
16:00-16:30						
16:30-17:00						
17:00-17:30						
17:30-18:00						
18:00-18:30						
18:30-19:00						
19:00-19:30			<b>SpN</b>			
19:30-20:00			<b>SpN</b>			
20:00-20:30			<b>SpN</b>			
<b>Dienstag</b>						
16:00-16:30						
16:30-17:00					<b>SpN</b>	
17:00-17:30					<b>SpN</b>	
17:30-18:00					<b>SpN</b>	
18:00-18:30						
18:30-19:00	<b>SpN</b>					
19:00-19:30	<b>SpN</b>					
19:30-20:00	<b>SpN</b>					
20:00-20:30	<b>SpN</b>					
<b>Mittwoch</b>						
16:00-16:30						
16:30-17:00						
17:00-17:30						
17:30-18:00						
18:00-18:30						
18:30-19:00		<b>SpN</b>				
19:00-19:30		<b>SpN</b>				
19:30-20:00		<b>SpN</b>				
20:00-20:30		<b>SpN</b>				
<b>Donnerstag</b>						
16:00-16:30						
16:30-17:00					<b>SpN</b>	
17:00-17:30					<b>SpN</b>	
17:30-18:00				<b>SpN</b>	<b>SpN</b>	
18:00-18:30				<b>SpN</b>		
18:30-19:00				<b>SpN</b>		
19:00-19:30	<b>SpN</b>	<b>SpN</b>				
19:30-20:00	<b>SpN</b>	<b>SpN</b>				
20:00-20:30	<b>SpN</b>	<b>SpN</b>				
<b>Freitag</b>						
14:30-15:00						<b>SpN</b>
15:00-15:30						<b>SpN</b>
15:30-16:00						<b>SpN</b>

16:00-16:30						
16:30-17:00						
17:00-17:30						
17:30-18:00				SpN		
18:00-18:30				SpN		
18:30-19:00				SpN		

**SpN** Sportplatz Neumühle

**I-M** I. Männer

**II-M** II. Männer

**A-J** A-Junioren

**B-J** B-Junioren

**E-J** E-Junioren

**G-J** G-Junioren

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 8. Sitzung der Stadtvertretung am 04.04.2005 und der 9. Sitzung der Stadtvertretung am 09.05.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

#### Grundstücksangelegenheiten:

- In Ergänzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 24.02.2004 zum Verkauf des 518 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Großer Moor 50, Flurstück 75/1 der Flur 29, Gemarkung Schwerin wird dem Verkauf eines ca. 80 m<sup>2</sup> großen Teils des Flurstückes 75/2 der Flur 29, Gemarkung Schwerin für 110,-- EUR/m<sup>2</sup> insges. 8.800,-- EUR an Frau Kerstin Rippel und Herrn Michael Rippel, Seeweg 6, 19067 Zittow, zu je ½ Miteigentumsanteil und einer Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 490.000,-- EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages und die im Zusammenhang mit der Vorwegbeleihung des Grundstückes entstehenden Kosten tragen die Käufer
- Dem Verkauf des 993 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Slüterufer 15, Flurstück 10/2 der Flur 56, Gemarkung Schwerin für 146.000,-- EUR an Frau Heide-Marie Roettig und Herrn Ernst-Friedrich Roettig, Lindenstraße 1, 19370 Parchim sowie Frau Anke Roettig und Herrn Ernst-Christoph Roettig, Güstrower Straße 13, 19055 Schwerin, handelnd in Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit der Bezeichnung „ Slüterufer 15 GbR“, wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 270.000,-- EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.
- Dem Verkauf der zusammen 3.661 m<sup>2</sup> großen Flurstücke 29/2, 30/10 und 30/11 sowie einer ca. 40 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 30/6, alle Flur 1 der Gemarkung Mueß und belegen zum Alten Bauernhof 9 a für 408.000,-- EUR an Herrn Dieter Wendt, Dr.-H.-Zassenhausstr. 8, 18246 Bützow wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.
- Dem Verkauf des 606 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Hospitalstraße 12, Flurstück 110 der Flur 26, Gemarkung Schwerin für 91.000,-- EUR an die Doria Immobiliengesellschaft mbH & Co KG, Otto-Weltzin-Straße 15, 19061 Schwerin, wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

#### Einvernehmensregelungen:

- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes  
hier: Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnpark Am Krebsbach", Schwerin Wüstmark, Nr. XXI/93, hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze  
Der Hauptausschuss stimmt dem Befreiungsantrag zu.
- Erteilung des Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 04.90.01 "Krebsförden II"- hier: Aufstellen eines Pylons im festgesetzten Pflanzstreifen

### Weitere Beschlüsse:

- Dem Einsatz von Fördermitteln aus den Programmen zum Weiterbau Neu Zippendorfs für die Wohnumfeldgestaltung auf den öffentlichen und privaten Flächen wird zugestimmt, vorbehaltlich der Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils in dem jeweiligen Haushaltsjahr.
- Die dargelegten Informationen zum Arbeitsstand des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.45.03 "Garten des 21.Jahrhunderts" werden zur Kenntnis genommen.  
Der Hauptausschuss beschließt die Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin.
- Der Hauptausschuss beschließt:  
Die Anschaffung von neuer digitaler Kopier- und Drucktechnik für die Zentrale Vervielfältigung erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung.
- Der Hauptausschuss beschließt das „Kulturentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin für die Jahre 2005 – 2010“ mit folgenden Änderungen zur Beschlussvorlage:  
Seite 4 unter 3.Theater  
In der 4. Zeile ist das Wort Stadttheater durch Städtisches Theater zu ersetzen.  
In der 3. Zeile ist zu ergänzen:  
„Das Mecklenburgische Staatstheater wird daher auch in Zukunft ein breit gemischtes Spielplanangebot auf hohem künstlerischen Niveau sichern.“  
Hinter „... Zuschussbedarf ohne Leistungsverlust zu senken.“ ist als letzter Satz einzufügen: Darüber hinaus ist es wünschenswert, die Umlandkreise auch direkt am Mecklenburgischen Staatstheater und seiner Finanzierung zu beteiligen.  
Seite 7 14. Architektur, Stadt- und Denkmalpflege 3. letzte Zeile:  
Das Wort soll durch muss ersetzt.  
„Die Sanierung der Stadt muss daher fortgeführt werden.“
- Die zukünftigen Erschließungsstraßen sollen Flurnamen erhalten wie bereits im Bebauungsplangebiet „Neue Gartenstadt“ (siehe auch Kartenanlage).
- Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabe zur Kreditausschreibung der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, durch die Werkleitung am 14.02.2005 an die Sparkasse Schwerin erfolgte.
- Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Vorsitzende des Aufsichtsrates der SAS mbH zu ermächtigen, die anliegende Vergleichsvereinbarung abzuschließen.
- Der Hauptausschuss stimmt dem Abschluss eines bezirklichen Tarifvertrages für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Schwerin zu.

#### **4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen**

##### **Antrag (Fraktion Unabhängiger Bürger)**

**Zuwegung zu den Kleingartenanlagen von der Umgehungsstraße B 106**

**Vorlage: 00463/2005**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag Zuwegung zu den Kleingartenanlagen von der Umgehungsstraße B 106 ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung .

##### **Antrag (Fraktion Unabhängiger Bürger)**

**Dienstreisen OB**

**Vorlage: 00517/2005**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (Teil Rechnungsprüfung).

Gegenstand des Berichtes ist Ziel, Anlass, Kosten der Reise und Haushaltsstelle.

##### **Antrag (Ortsbeirat Weststadt)**

**Schulstandort Goethe Gymnasium**

**Vorlage: 00477/2005**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Ortsbeirates Weststadt ab.

Durch die Prüfung der Verwaltung hat sich der Antrag des Ortsbeirates Weststadt erledigt.

##### **Antrag (CDU-Fraktion; Stadtvertreter Gerd Güll; Stadtvertreter Christoph Priesemann)**

**Entwicklung des Berufsschulstandortes Schwerin**

**Vorlage: 00526/2005**

---

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag zu, nimmt die Ergänzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Schule auf und gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung,

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1.) die bestehende Berufsschullandschaft in Schwerin so zu entwickeln, dass leistungsfähige und langfristig gesicherte Schulen gebildet werden.
- 2.) Des weiteren wird der Oberbürgermeister aufgefordert, mit den Ausbildungszentren der IHK, der Handwerkskammer und weiterer Träger sowie unter Einbeziehung städtischer Berufsschulen am Standort Schwerin-Süd die Bildung eines in geeigneter Trägerschaft betriebenen „Ausbildungs- und Kompetenzzentrums Westmecklenburg/Schwerin“ zu verhandeln.  
„Der aus städtischer Sicht notwendige Einfluss ist in geeigneter Weise zu sichern.“

##### **Antrag (PDS-Fraktion)**

**Sicherung Fortbestand der „Zukunftswerkstatt Schwerin e.V.“**

**Vorlage: 00531/2005**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Soziales und Wohnen und in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: 00535/2005**

---

Der Antrag der SPD-Fraktion wird mit der Beschlussvorlage der Verwaltung ( Vorlage: 00564/2005) zusammen behandelt.

**Antrag (Stadtvertreter Gerd Güll)  
Änderungsanträge: SPD-Fraktion; Fraktion Unabhängige Bürger  
Erstellung einer Entwicklungskonzeption 2020 der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00527/2005**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Änderungsantrag: Fraktion Unabhängige Bürger  
Zukunft des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums  
Vorlage: 00512/2005**

---

Das Sprachheilförderzentrum hat am 21.04.2005 einen neuen Raumbedarfsplan eingereicht, der jetzt ausgewertet wird. Gemeinsam mit dem Zentralen Gebäudemanagement werden Alternativstandorte untersucht. Das Ergebnis wird den Gremien mit einem Verwaltungsvorschlag zugeleitet. Ein Konsens mit der Schule wird angestrebt.

Der Hauptausschuss wird sich in seiner 29. Sitzung am 10.05.2005 nochmals mit dem Antrag befassen.

**Antrag (PDS-Fraktion)  
Änderung der Gültigkeitsdauer für den Einzelfahrschein der NVS GmbH  
Vorlage: 00529/2005**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der PDS-Fraktion zur Vorberatung in die Fraktionen und bittet den Aufsichtsrat des Nahverkehrs Schwerin um Positionierung zum Antrag.

**Antrag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Straßenumbenennung  
Vorlage: 0976/2003**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag zur Straßenumbenennung ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

**Antrag ( SPD-Fraktion und Unabhängige Bürger)  
Beantragung der Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen  
Vorlage: 00154/2005**

---

Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1.) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 31.05.2005 die Schwerin zustehenden Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zum Ausbau von Ganztagschulen zu beantragen.
- 2.) Die Fördermittel in Höhe von 4 Mio € und der zu erbringende 10-prozentige Eigenanteil werden für folgende Schulstandorte vorgesehen:

- a) An der Gutenberg-Regionalschule am Standort des auslaufenden Schliemann-Gymnasiums von ca 2/3;
- b) An der Siemens-Regional-Schule am Standort des auslaufenden Herder-Gymnasiums in Höhe von ca 1/3

Die Voraussetzungen zum verwendungsgerechten Mitteleinsatz, insbesondere das Vorliegen eines entsprechenden Schulkonzeptes/ Schulprogramms sind zu sichern.

- 3.) Der Oberbürgermeister wird zudem aufgefordert zu prüfen, ob über die Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“ weitere Finanzmittel für diese Vorhaben einzuwerben sind.
- 4.) Die langfristige Bestandssicherheit der zu fördernden Schulen muss gewährleistet sein.

**Antrag ( Ortsbeirat Lankow)**  
**Verlegung der Streetballanlage Julius-Polentz-Straße**  
**DS: 1036/2004**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag des Ortsbeirates Lankow „Verlegung der Steetballanlage Julius-Polentz-Straße“ ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Antrag (PDS-Fraktion)**  
**Barrierefreies Schwerin**  
**DS: 0878/2003**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der PDS-Fraktion mit der Stellungnahme der Verwaltung in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur abschließenden Votierung und in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

## 5. Sonstige Informationen

### **Unternehmen in der Friedrichstraße angesiedelt** **Klinische Forschung Schwerin eröffnet**

Am 15. April eröffnete in der Friedrichstraße 1 die Schweriner Niederlassung der Klinischen Forschung Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Die Ansiedlung des Unternehmens „Klinische Forschung Schwerin“ ist ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung Wiederbelebung der Friedrichstraße. Die Klinische Forschung Schwerin ist ein selbstständiges und unabhängiges Prüfarztinstitut, welches im Auftrag pharmazeutischer Hersteller klinische Therapiestudien zu verschiedenen Erkrankungen durchführt. Dabei werden bereits zugelassene, aber auch in der Zulassung befindliche Medikamente geprüft.

### **Gemeinsame Leitstelle Schwerin – Hansestadt Wismar und Landkreis Nordwestmecklenburg unterzeichnen Vertrag**

Seit dem 1. April ist die gemeinsame Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust in Betrieb. Am 1. Juni sollen die nächsten Partner folgen.

Damit ist die Integrierte Leitstelle für vier Gebietskörperschaften besiegelt. Der Landkreis Parchim hat in Aussicht gestellt, ab 1. Januar 2006 mit einzusteigen.

Die Integrationspartner sparen durch die Zusammenlegung jährlich allein ca. 500.000 Euro. So sollen beispielsweise die 56 Stellen der beteiligten Partner auf 30 in den nächsten Jahren reduziert werden.

Mit der gemeinsamen Leitstelle wird ein großer Versorgungsbereich von etwa 5.000 Quadratkilometern mit mehr als 395.000 Einwohnern geschaffen. Durch die einzelnen Leitstellen wurden rund 58.000 Einsätze koordiniert. Die Bürger werden die Nutznießer der Zusammenlegung sein, die kein Qualitätsverlust, sondern ein Qualitätsgewinn ist.

### **BUGA - Baustellenfest für alle Schweriner** **Bauarbeiten für den „Garten des 21. Jahrhunderts“ haben begonnen**

Am 20. April wurde der Baubeginn zum „Garten des 21. Jahrhunderts“, dem wichtigsten Teilprojekt der Bundesgartenschau Schwerin 2009, gefeiert. Viele Schweriner und Gäste waren gekommen, um dieses bedeutende Ereignis zu feiern.

Ich freue mich, dass wir mit Veranstaltungen wie dieser die Schwerinerinnen und Schweriner in die Vorbereitung zur BUGA mit einbeziehen. Es ist mir wichtig, dass der Weg zur BUGA von allen Bürgerinnen und Bürgern begleitet und somit die Identität Schwerins als BUGA-Stadt gefördert wird.

Auf dem zurzeit noch kargen Areal wird der „Garten des 21. Jahrhunderts“ entstehen. Er umfasst den späteren Eingangsbereich der BUGA am Jägerweg, die „Schwimmende Wiese“ als Veranstaltungsfläche und die Burgseeerweiterung. Weitere Projekte wie eine Säulenhalle, drei beleuchtete Klappbrücken und zwei Treppenanlagen komplettieren diesen Bereich mit einer Größe von insgesamt 65.000 m<sup>2</sup>. Nach den Baumfällarbeiten geht es jetzt an die Beräumung des ehemaligen Parkplatzes am Jägerweg. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Erweiterung des Burgsees in Richtung Jägerwiese sein. Für das Ausbaggern läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren.

### **Delegation aus Montenegro empfangen**

Am 20. April empfing ich den Vizepräsidenten Rifat Rastoder des Parlaments von Montenegro und Mitglieder des Parlaments im Alten Ratssaal des Rathauses. Im Rahmen einer Gesprächsrunde diskutierten Delegationsteilnehmer und Vertreter der Stadt über das Zusammenwirken

von Legislative und Exekutive. Im Rahmen der Studien- und Informationsreise besuchten die Gäste aus Montenegro darüber hinaus die Wismarer Werft sowie die Wasserschutzpolizei und die Küstenwacht in Rostock. Außerdem gab es Gespräche mit dem Justizminister Erwin Sellering und der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider.

### **Kämmerer der deutschen Großstädte tagten in Schwerin**

Die Landeshauptstadt war Gastgeber der diesjährigen Tagung der Großstadtkämmereileiter. 28 Leiter von Finanzverwaltungen der größten deutschen Städte trafen sich am 21. und 22. April zu dem Erfahrungsaustausch in Schwerin.

In Workshops und Gesprächsrunden wurden zahlreiche Themen rund um das Thema Finanzen der Kommunen angesprochen und diskutiert. Aber auch die Umsetzung und die Auswirkungen von Hartz IV aus Sicht der Kämmerer wurden behandelt wie die geplante Einführung eines neuen Kommunalen Finanzsystems. Auch in Mecklenburg-Vorpommern soll das neue Finanzsystem ab 2007 eingeführt werden, das den bisherigen kameralistischen Haushalt durch die kaufmännische Buchführung ersetzt. Die Landeshauptstadt befindet sich gegenwärtig in der Projektphase der Einführung dieses neuen Systems.

### **Weitere Schilder von Partnerstädten zieren Einfahrten der Stadt**

Bereits im Januar hat die Landeshauptstadt begonnen, an den Einfahrtsstraßen aus Richtung Crivitz und Wismar kommend, Hinweisschilder von Partnerstädten aufzustellen. Vier weitere Schilder folgen. Aufgestellt wurden diese am 29. April. Nun begrüßen die Schilder die Autofahrer aus Richtung Hagenow, Güstrow, Gadebusch und Ludwigslust kommend. Auf den Schildern sind neben den Stadtwappen der Partnerstädte die Namen der Städte und die dazugehörigen Länder dokumentiert: Odense (Dänemark), Pila (Polen), Reggio Emilia (Italien), Vaasa (Finnland), Växjö (Schweden) und Wuppertal (Deutschland).